



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6196/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Entwicklung des Kinderbeistands 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Jahr 2014 wurden in 533 Fällen Verfahren zur Bestellung eines Kinderbeistands eingeleitet. Im selben Jahr wurden 543 Fälle erledigt: in 516 Fällen wurde ein Kinderbeistand bestellt, in 27 Fällen die Bestellung abgelehnt.

Zu 4:

Dazu steht mir kein Datenmaterial zur Verfügung.

Zu 5:

Ausgehend von der (allerdings noch nicht abschließend geprüften) Jahresabrechnung der Justizbetreuungsagentur für das Vorjahr betragen die Kosten der Bereitstellung von Kinderbeiständen ohne Verwaltungsgemeinkosten – also die Kosten für Honorare und Reisekosten der Kinderbeistände – im Jahr 2014 rund 595.000 Euro.

Zu 6:

Nach den Angaben der Justizbetreuungsagentur in den Berichten zum Beteiligungscontrolling gemäß § 67 BHG 2013 wurden von der Justizbetreuungsagentur im Jahr 2014 in 334 Fällen Kinderbeistände namhaft gemacht. Zuzüglich zum Stand bis 31. Dezember 2013 ergibt dies insgesamt 1.119 Namhaftmachungen bis 31. Dezember 2014.

Wien, 15. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	5094/AB XXV, GP, Anfragebeantwortung 2015-09-15 14:29:42.00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>